

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
10.07.2014	17.30 Uhr	18.40 Uhr

**Ort
Rathaus, Breitenburger Straße in
25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pollex
Vorsitzender

gez. Kehl
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des Finanzausschusses
der Gemeinde Lägerdorf

am 10.07.2014, 17.30 Uhr

Mitglieder:		anwesend	
		ja	nein
SPD	Renate Gromke bgl.		x
	Marc Pollex - Vorsitzender -	x	
	Heidi Siebrandt		x
	Harald Karstens	x	
CDU	Franziska Brahms bgl.		x
	Christian Droßard	x	
	Rüdiger Hollm - stellv. Vors. -	x	
LWG	Siegrid Blendek		x
	Roswitha Rogall bgl.		x
Stellvertretende Mitglieder			
SPD	Jörg Anders		
	Uwe Erickson	x	
	Manfred Richter		
	Ingolf Streich	x	
CDU	Jan Wilkening bgl.		
	Jürgen Tiedemann	x	
	Frank Rohweder bgl.		
LWG	Brigitte Hoffmann	x	
	Hauke Dittmann bgl.		
	Katja Knop bgl.	x ab 17.32 Uhr	
	Regine Fritz		
Gemeindevertreter			
	Karl-Heinz Gülck		
	Regine Fritz		
	Jürgen Tiedemann		
	Manfred Richter		
	Manuela Streich		
	Brigitte Hoffmann		
	Jörg Anders		
	Burkhard Barthel		
	Regina Christen		
	Ingolf Streich		
	Heinrich Sülau - Bürgermeister -	x	
Ferner anwesend:			
Amtsrat Hatje			
Auszubildende Frau Grimsmann			
Frau Kehl als Protokollführerin			

Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Finanzausschuss

30.06.2014

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung des **Finanzausschusses** der **Gemeinde Lägerdorf** am **Donnerstag, den 10. Juli 2014 um 17.30 Uhr**, im **Rathaus**, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2013
5. Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung über Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)
6. Erlass der 7. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung von Hundesteuer
7. Aufhebung von Haushaltssperrvermerken
 - a) Errichtung einer Leichtbauhalle für den Bauhof
 - b) Herrichtung der Fläche des alten Fahrradunterstandes an der Liliencronschule
8. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

9. Abschluss Konzessionsvertrag Wasser
10. Kündigung eines Darlehnsvertrages
11. Grundstücksangelegenheit
hier: Verkauf eines Erbbaugrundstückes
12. Grundstücksangelegenheiten
hier: Vertragsangelegenheiten Kampgelände
13. Steuerangelegenheiten

gez. Pollex
- Vorsitzender -

Verteiler:
Gemeindevertreter
Ausschussmitglieder

region itzehoe 
Hightech & Lebenslust im Norden

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht erwünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der **Beschluss** gefasst,

**Pkt. 8 – Kündigung eines Darlehensvertrages,
Pkt. 9 – Grundstücksangelegenheiten (Erbbaugrundstück),
Pkt. 10 – Grundstücksangelegenheiten (Kampgelände) und
Pkt. 11 – Steuerangelegenheiten**

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gem. § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990 gestellt, den

Pkt. 6 Erlass der 4. Nachtragsatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung von Hundesteuer

sowie den

Pkt. 9 Abschluss Konzessionsvertrag Wasser

von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es wird nachgefragt, ob die Ablösesumme für den Stellplatz im Mittelweg schon gezahlt wurde. *(Hinweis der Verwaltung: Das Geld wurde in der Amtskasse eingezahlt)*

Zu Pkt. 4: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2013

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucks. Nr. 22/2014 vor. Es werden die lfd. Nr. 63 und 64 angesprochen und angemerkt, dass in der Begründung steht, dass es sich um Breitenberger Schüler handelt. Die Verwaltung wird gebeten, dies noch einmal zu prüfen.

(Hinweis der Verwaltung: Bei der lfd. Nr. 63 handelt es sich um 28 Kinder die zur AVS gehen und bei lfd. Nr. 64 handelt es sich um 9 Schüler, die im Sophie-Scholl-Gymnasium beschult werden. Anmerkung: Die KKS wird von 17 Schülern besucht.)

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (lfd. Nr. 33 bis 62, 66, 68 bis 85, 87, 90 bis 92 und 94 bis 133) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den lfd. Nummern 63 bis 65, 67, 86, 88 bis 89 und 93 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung über Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Drucks. Nr. 11/2014 vor. Vorsitzender Pollex erläutert, dass die Vergnügungssteuer von 11 % auf 12 % erhöht wird.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die nachstehende 4. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Nachtragssatzung zur
Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)**

Aufgrund des § 4 und § 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom
folgende 4. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung sowie an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 12 v. H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse. Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

Gemeinde Lägerdorf

Der Bürgermeister

Zu Pkt. 6: Aufhebung von Haushaltssperrvermerken
a) Errichtung einer Leichtbauhalle für den Bauhof
b) Herrichtung der Fläche des alten Fahrradunterstandes an der Lilien-
cronschule

Auf Nachfrage von Herrn Droßard wird erklärt, dass die Leichtbauhalle auf gemeindlichen Grund gebaut werden soll. Weitere Nachfragen werden nicht gestellt, so dass folgender **Be-**
schluss ergeht:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Aufhebung der Sperrvermerke zu

- a) Errichtung einer Leichtbauhalle für den Bauhof und
- b) Herrichtung der Fläche des alten Fahrradunterstandes an der Lilien-cronschule

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen

Herr Karstens fragt nach dem Stand und der weiteren Vorgehensweise bzgl. des Grundstückes Gärtnerstraße 6. Die Verwaltung wird gebeten, dem Finanzausschuss dies mitzuteilen. Des Weiteren bittet Bürgermeister Sülau das Ordnungsamt des Amts Breitenburg, den Eigentümer wegen der Ordnungspflicht lt. Straßenreinigungssatzung anzuschreiben. In dem Schreiben soll darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde bei Gefahr in Verzug tätig wird und die Kosten dem Eigentümer in Rechnung stellen wird.